

# **MeVo schert nun auch aus - Inklusion nicht mehr für alle**

**Beitrag von „Trantor“ vom 28. August 2017 09:21**

## Zitat von plattyplus

Nenn es "Recht auf Segregation" oder nenn es "Recht auf einen Schulaltag ohne Mobbing". Denn genau das passiert bei manchen verhaltengestörten Kindern und Jugendlichen.

Da die Mitschüler gerade in den ersten Klassen ihr Fehlverhalten nur schwer einsehen werden und sie eh nicht strafmündig sind, kannst auch nicht gegen sie klagen. Bleibt nur gegen die Institution "Schule" zu klagen.

Dann gibt es anstelle der Förderschulen in letzter Konsequenz Einzelunterricht für entsprechend förderbedürftige Schüler an den Regelschulen?

Sage ich ja, eine Klage gegen die Umstände der Inklusion wäre sicher erfolgversprechender als auf Einrichtung einer Förderschule. Die rechtliche Seite muss einem nicht gefallen, aber zumindest ich sehe sie im Augenblick mit meinem Informationsstand und juristischen Basiswissen. Wenn das dann anders entschieden würde, kann ich auch damit leben. Fakt ist, die UN-Behindertenkonvention wurde im Bundestag ratifiziert (es waren nach meiner Erinnerung 40 Abgeordnete anwesend).